

Liebe Eltern,

durch die Corona-Situation kommt es derzeit immer wieder zum Distanzlernen einzelner Schüler\*innen oder ganzer Lerngruppen.

Wir haben Ihre Rückmeldungen zum Distanzlernen vor den Ferien genutzt und unser schulisches Konzept hierzu weiter entwickelt. Vielen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, die uns wirklich geholfen haben. Hinzu kommt, dass das Schulministerium dem Distanzlernen nun eine andere Bedeutung einräumt als noch vor der Sommerpause: Die Teilnahme ist nun verpflichtend und die Lernergebnisse können in die Bewertung einfließen.

Die Regelungen dazu entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt für Schüler\*innen, das dieser Email beigelegt ist.

In zahlreichen Gesprächen mit Ihnen kam immer wieder der Wunsch nach Videokonferenzen auf, an denen möglichst die gesamte Lerngruppe per Videostream teilnehmen kann. Wir haben uns nun umgeschaut und auch eine solche Plattform gefunden, die sogar kostenlos verfügbar ist:

Da es sich dabei aber um den amerikanischen Dienstleister Google handelt, dessen Server sich allerdings in Irland befinden, handelt, benötigen wir die Zustimmung aller (!!!) Eltern einer Lerngruppe, damit dieser Dienst von den Lehrer\*innen für den Distanzunterricht Ihrer Kinder genutzt werden kann. Ich bitte sie daher, das angefügte Formular ausgefüllt und unterschrieben bis zum an den/die Klassenlehrer\*in beziehungsweise LKI-Lehrer\*in Ihres Kindes zu geben.

Beachten Sie bitte, dass das „Zuschalten“ eines Kindes in Quarantäne in den Unterrichtsraum aus technischen Gründen nur in begrenztem Umfang möglich ist. Die Schule verfügt nur über einen 200 Mbit-Anschluss und wenn viele Schüler\*innen mit Livestreams aus dem Unterricht versorgt werden ist leider die Kapazitätsgrenze unseres Schulnetzes sehr schnell erreicht. Darüber hinaus besteht keine Verpflichtung für die Lehrkraft einen Liveunterricht per Videostream für einzelne Schüler\*innen zu ermöglichen, da auch die Datenschutz- und Personenrechte der Lehrkraft und der anderen Schüler\*innen berücksichtigt werden müssen (Übertragung von Bild- und Tonmaterial via Internet)..

**Eine Videoübertragung aus dem Klassenraum kann daher nur vereinzelt stattfinden und stellt ein freiwilliges Angebot einer Lehrkraft dar, das nicht eingefordert werden kann.**

Für den Fall einer umfassenderen Schulschließung werden die Lehrkräfte sicherlich auch gerne auf den Videokonferenzdienst von Google nutzen um Ihre Kinder beim Lernen auf Distanz zu unterstützen. Aber auch in diesem Fall entscheidet auch die Lehrkraft in eigener Verantwortung, wann und in welchem Umfang Videokonferenzen angeboten werden.

Mit freundlichem Gruß

D.Pietzko